

Clinica Ostetrica e Ginecologica dell'Università di Napoli
(Direttore: Prof. G. TESAURO).

Ein Fall von Vaterschaftsausschluß auf Grund der Untersuchung der Rh-Hr-Faktoren.

Von

Dr. J. AMBROSIO,
Assistent.

Durch die Entdeckung der Rh-Hr-Faktoren haben sich die Möglichkeiten von Vaterschaftsausschluß auf Grund der Untersuchung der agglutinierbaren Bluteigenschaften wesentlich erhöht. Denn auf Grund des AB0-Systems war der Ausschluß der Vaterschaft nur in einem Sechstel der Fälle möglich; durch die Untersuchungen der MN-Faktoren stieg diese Möglichkeit von 16% auf 30%; mit der Entdeckung der Rh-Hr-Faktoren kann man die Vaterschaft bei mehr als der Hälfte der Fälle ausschließen (bei 55% nach WIENER).

Die Gesetze, die die erbliche Übertragung der Rh-Hr-Faktoren bestimmen, sind von WIENER folgendermaßen kurz wiedergegeben:

1. Die Faktoren Rh_0 , rh' , rh'' , hr' und hr'' müssen bei den Kindern fehlen, wenn sie nicht im Blut eines oder der beiden Eltern vorhanden sind.

2. Eltern mit einem Rh_1/Rh_1 und rh'/rh' -Typus können keine Kinder bekommen, die rh , Rh_0 , rh'' und Rh_2 sind; Kinder mit der Blutformel Rh_1/Rh_1 und rh'/rh' können nicht von Eltern mit den Blutfaktorentypen rh , Rh_0 , rh'' und Rh_2 abstammen.

3. Eltern mit der Blutformel Rh_2/Rh_2 und rh''/rh'' können keine Kinder mit folgenden Rh-Typen rh , Rh_0 , Rh_1 oder rh' bekommen. Kinder mit der Blutformel Rh_2/Rh_2 und rh''/rh'' können nicht von Eltern mit dem Rh-Typ rh , Rh_0 , Rh_1 abstammen¹.

An 181 Familien mit 127 Kindern stellten WIENER und Mitarbeiter² die Richtigkeit dieser Gesetze fest. Es ist geschichtlich interessant zu erwähnen, daß am 31. 1. 46 im Staate New York die Richter PERLMAN, FOOD und COOPER die Vaterschaft eines Rh_1/Rh_1 -Mannes ausgeschlossen haben, da bei dem Kinde die Blutformel Rh_2 gefunden worden war.

Unser Fall wurde in unserer Klinik untersucht:

Er betrifft eine Familie, die folgende Ergebnisse zeigte:

Mutter	OMNP	Rh_1/Rh_1
Neugeborenes	0Mp	Rh_1/rh
Angeblicher Vater	0MP	Rh_1/Rh_1

¹ Die Ergebnisse der obengenannten Untersuchungen wurden der Campano-Calabro-Lukanischen Gesellschaft für Geburtshilfe und Gynäkologie in der Sitzung vom 10. 6. 50 in Neapel mitgeteilt.

Aus einer solchen Ehe ist kein Rh₁/rh-Kind möglich.

In diesem Fall konnte der Ausschluß der Vaterschaft nur durch die Untersuchung des Hr-Typs erfolgen. Der angebliche Vater wäre weder nach den Befunden der AB0-Blutgruppen (Mutter: 0, Neugeborenes: 0, angeblicher Vater: 0), noch auf Grund der Merkmale MN und P (Mutter: MN P, Neugeborenes: M p, angeblicher Vater: M P) möglich gewesen.

Zusammenfassung.

Der Verfasser erörtert einen Vaterschaftsausschluß auf Grund der Untersuchung der Rh-Hr-Faktoren.

Literatur.

¹ WIENER, A. S.: Bull. New York Acad. Med. **25**, 255 (1949). — ² WIENER A. S., E. B. SONN and H. R. POLIVKA: Proc. Soc. Exper. Biol. a. Med. **61**, 382 (1946).

Dr. J. AMBROSIO, Napoli (Italien), S. Andrea delle Dame, 19.